



Urlaub in der Eckernförder Bucht 2021

Checkliste für Gastronomie

Touristische Reisen sind in Schleswig-Holstein und somit auch in der Eckernförder Bucht möglich. Wir freuen uns auf unsere Gäste und einen tollen Sommer 2021. Leider ist die Corona Pandemie noch nicht ausgestanden. Für alle beteiligten Tourismusakteure (Gastgeber, Gäste, Leistungsträger) gilt es daher die Auflagen und Regeln des Landes Schleswig-Holsteins zu kennen und zu befolgen. Wir möchten alle bitten mit dem Urlaub und der Situation verantwortlich umzugehen. Wenn wir das alle gemeinsam beachten, steht einem tollen Urlaub in einer der schönsten Regionen Deutschlands nichts mehr im Weg!

Sein Sie gut vorbereitet und machen Sie mit!

Die nachfolgende Checkliste soll Sie für die Sommersaison 2021 vorbereiten. Bitte beachten Sie, dass Pflichtauflagen gemäß der Landesverordnung SH (rot) und empfehlenswerte Aufgaben (blau) zu berücksichtigen sind.

Checkliste

Pflichtaufgabe

- Corona Sicherheits- und Hygienekonzept vorhalten und umsetzen, Landesverordnung SH beachten
- Stetige Kontrolle der Maßnahmen im eigenen Betrieb
- Kontrolle der 3-G Nachweise: Impfausweise, Genesenen-Bescheinigung, Schnelltest (nicht älter 24 Stunden).

Empfehlung

- Corona Beauftragten im Betrieb benennen
- Informationsaustausch mit der lokalen Tourist-Info
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen
- Eigene Fortbildung zu relevanten Themen
- Information an den Gast über lokale Vorgaben



Urlaub in der Eckernförder Bucht 2021

Wichtigste Fragen

- ✓ **Auf welcher Grundlage basieren diese Regeln?** Das Land Schleswig-Holstein veröffentlicht die Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie online auf www.schleswig-holstein.de.
- ✓ **In welchen Orten darf Urlaub gebucht werden?** In allen Orten Schleswig-Holsteins und somit auch in allen Orten der Eckernförder Bucht.
- ✓ **Welche Betriebe können öffnen?** Alle Beherbergungsbetriebe und gastronomische Unternehmen (innen und außen) in der Eckernförder Bucht dürfen wieder öffnen.
- ✓ **Was müssen die Gastgeber tun?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Coronatests, Impfässe oder Genesungsnachweise bei Anreise kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Meldeschein System der ETMG).
- ✓ **Was ist für Urlaubsgäste wichtig?** Bei der Anreise einen negativen Coronatest (nicht älter als 48 Stunden), den Impfpass oder den Genesungsnachweis vorzeigen. Die Nachweispflicht gilt ab dem 6. Lebensjahr.
- ✓ **Wer muss sich wann vorort testen lassen?** Es gilt die 3-G-Regel (Geimpfte, Genesene, Getestete): Geimpfte und Genesene müssen sich nicht testen lassen, aber auf verlangen den entsprechenden Nachweis vorzeigen. Ungeimpfte Gäste (ab 6 Jahren*) müssen vor der Anreise einen Schnelltest machen. Das negative Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) ist bei der Anreise dem Gastgeber vorweisen.

***Minderjährige Schüler, die eine regelmäßige Mehrfachtestung z.B. per Schulbescheinigung vorlegen können, sind von der Testpflicht bezüglich Unterkünften und Gastronomie befreit.**

- ✓ **Was passiert wenn der Gast keinen Test, Impfpass oder Genesungsnachweis vorweisen kann?** Der Gast darf die Unterkunft nur mit negativem Testergebnis, Impfpass oder Genesungsnachweis nutzen. Kostenfreie Tests können während des Aufenthaltes lokal durchgeführt werden. Möchte oder kann der Gast dies nicht umsetzen, darf keine Beherbergung stattfinden. Die Verantwortung liegt beim Gast. Reisekosten sind nicht zu erstatten.
- ✓ **Welche Aufgaben hat die Gastronomie?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste informieren, 3-G Nachweise kontrollieren
- ✓ **Was ist gilt für Tagesgäste und Einheimische?** Die 3-G Nachweise sind vorzuweisen.
- ✓ **Wo kann ich mich testen lassen?** In der Region stehen diverse kostenfreie Testangebote zur Verfügung.
- ✓ **Wen kann ich bei Fragen ansprechen?**

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH:

Stefan Borgmann: stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de oder Telefon 0151-50626611.